

Welche Aufgaben nehmen Förderlehrerkräfte wahr?

Kinder und Jugendliche bringen bezüglich ihrer Interessen, Fähigkeiten, Fertigkeiten und Potenziale ganz unterschiedliche Lernvoraussetzungen mit. Dabei hat jeder einzelne Schüler das Recht, in seiner kognitiven, emotionalen, motorischen, sozialen und seelischen Entwicklung bestmöglich gefördert zu werden.

Um allen Schülern gerecht zu werden, bedarf es einer Differenzierung und Individualisierung des Unterrichts. Durch die Schaffung von Lern- und Erfahrungsräumen, die die unterschiedlichen Voraussetzungen einzelner Schüler oder Lerngruppen berücksichtigen, werden Schülerinnen und Schüler in ihrer Kompetenzentwicklung gezielt unterstützt.

Genau hier setzt die Tätigkeit der Förderlehrerinnen und Förderlehrer an. Ihre zentrale Aufgabe ist es, an Grund-, Mittel- oder Förderschulen in Kooperation mit allen am Erziehungs- und Unterrichtsprozess beteiligten Personen und Institutionen, Schülerinnen und Schüler in ihrer ganzheitlichen Entwicklung individuell zu fördern.

Wie werden Förderlehrerinnen und Förderlehrer eingesetzt?

Förderlehrerinnen und Förderlehrer sind qualifizierte und umfassend ausgebildete Fachkräfte für individuelle Förder- und Lernprozesse im Unterricht an den bayerischen Grund-, Mittel- und Förderschulen.

Sie werden schwerpunktmäßig zur individuellen Förderung von Schülerinnen und Schülern in den Fächern

- Deutsch
- Mathematik
- Deutsch als Zweitsprache

eingesetzt.

Darüber hinaus gestalten sie das Schulleben mit und leiten Arbeitsgemeinschaften (z.B. Streitschlichter-AG, AG Schülerzeitung) oder organisieren Sprachpatenschaften. Gerade an Ganztagschulen, in jahrgangsgemischten und heterogenen Klassen unterstützen Förderlehrerinnen und Förderlehrer die unterrichtliche und erzieherische Arbeit von Lehrkräften.

Welche Voraussetzungen sind für die Ausbildung erforderlich?

- ✓ Mindestens **mittlerer Schulabschluss** und
- ✓ Bestehen der **Zulassungsprüfung** am Staatsinstitut

Grundvoraussetzungen für die Zulassung zur Ausbildung sind neben fundierten Kenntnissen in den Fächern Deutsch und Mathematik vor allem eine positive Einstellung zu Kindern und Jugendlichen, Kooperationsbereitschaft, kommunikative Kompetenz, Empathiefähigkeit, Begeisterungsfähigkeit, Kreativität, Verantwortungsgefühl, Fähigkeit zur Selbstreflexion und Belastbarkeit. Die Bereitschaft, Verantwortung für den eigenen Lernprozess zu übernehmen, ist für den Ausbildungserfolg unerlässlich.

Das Aufnahmeverfahren besteht aus

- einem schriftlichen Eignungstest, in dem in erster Linie die fachlichen Kenntnisse in den Fächern Deutsch und Mathematik geprüft werden.
- einem mündlichen Eignungstest, in dem Aspekte der Berufswahl, pädagogische Fragestellungen sowie persönliche Interessen, Fähigkeiten und Eigenschaften im Mittelpunkt stehen.

Wie ist die Ausbildung zur Förderlehrerin/zum Förderlehrer aufgebaut?

Die Ausbildung zur Förderlehrerin bzw. zum Förderlehrer umfasst insgesamt fünf Jahre und untergliedert sich in zwei Phasen:

- dreijährige Ausbildung am Staatsinstitut
- zweijähriger Vorbereitungsdienst in einem Ausbildungsseminar

An den Staatsinstituten erhalten die Studierenden eine fundierte Ausbildung in den Grundwissenschaften Pädagogik und Psychologie sowie in den Grundfächern Mathematik, Deutsch und Deutsch als Zweitsprache.

Das Fach „Individuelle Förderung“ vermittelt ab dem ersten Ausbildungsjahr die Grundlagen gezielter individueller Lernbeobachtung und Förderplanung sowie Möglichkeiten einer konkreten Ausgestaltung des Förderunterrichts unter Berücksichtigung der individuellen fachlichen und sozial-emotionalen Lernvoraussetzungen. Die Studierenden können außerdem Zusatzqualifikationen u. a. in den Bereichen Musik, Bewegung, Kunst, Theater, Philosophieren, Mediation, Lions Quest, Lernen lernen oder Lernen an außerschulischen Lernorten erwerben.

Verschiedene Praktika im Umfang von insgesamt 24 Wochen tragen zu einer gewinnbringenden Vernetzung von Theorie und Praxis bei. Sie bieten die Möglichkeit, theoretisch erworbene Kenntnisse praktisch anzuwenden, zu reflektieren und weiterzuentwickeln.

Im Rahmen der Ausbildung kann auch die **fachgebundene Hochschulreife** erworben werden.

Und das sollten Sie noch wissen:

Die Laufbahn der Förderlehrer gehört zur Laufbahngruppe des gehobenen Dienstes. Ein Schulgeld wird während der Ausbildung nicht erhoben, es entstehen jedoch Kosten für Bücher, Arbeitsmaterialien oder Studienfahrten. **Bewerbungsschluss** für ein Ausbildungsjahr ist der **15. Dezember** des Vorjahres. Die erforderlichen Unterlagen entnehmen Sie unserer Homepage.

Weitere Informationen zur Ausbildung erhalten Sie unter:

Staatsinstitut für die Ausbildung
von Förderlehrern in Bayreuth
Geschwister-Scholl-Platz 3
95445 Bayreuth

Fon +49 (0)921 . 45 49 9
Fax +49 (0)921 . 41 78 3

verwaltung@foerderlehrer.info
www.foerderlehrer.info



Ausbildung zur Förderlehrerin/ zum Förderlehrer



Qualifizierte Fachkräfte
für
individuelle
Förderung
in
Mathematik, Deutsch und
Deutsch als Zweitsprache